

Frequently Asked Questions

Q1. Wie alt muss ich sein, damit ich die Pilotenausbildung machen kann?

Beim Abschluss der Privatpilotenausbildung müssen Sie mindestens 17 Jahre alt sein. Beim Abschluss der Berufspilotenausbildung mindestens 18 Jahre. Die Ausbildung können Sie aber bereits vorher beginnen. Der erste Alleinflug ohne Fluglehrer darf aber nicht vor 16 Jahren durchgeführt werden.

Q2. Bis zu welchem Alter darf ich fliegen?

Für Privatflüge gibt es keine Altersbeschränkung. So lange Sie sich fit fühlen und die regelmässigen medizinischen Untersuchungen bestehen, dürfen Sie weiterhin fliegen. Berufspiloten dürfen je nach Aufgabengebiet bis 60 bzw. 65 Jahre arbeiten.

Q3. Wie lange dauern die Ausbildungen?

Dies hängt hauptsächlich davon ab, wie regelmässig Sie Flugstunden nehmen. Wir empfehlen mindestens eine bis zwei Lektionen pro Woche. So dauert eine Privatpilotenausbildung ca. 9-12 Monate, die Berufspilotenausbildung ca. 6-10 Monate.

Q4. Muss ich für die Pilotenausbildung wieder in die Schule?

Die Ausbildung zum Privat- und Berufspilot beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Ausbildung absolvieren Sie in einem Kursunterricht oder in einem begleiteten Fernlehrgang. Details zu den entsprechenden Ausbildungen finden Sie auf den Übersichtsblättern in unserem Ausbildungsdossier.

Q5. Kann ich die Ausbildungen berufsbegleitend absolvieren?

Mit Ausnahme der integrierten Berufspilotenausbildung können Sie sämtliche Ausbildungen berufsbegleitend absolvieren.

Q6. Wie melde ich mich zur Ausbildung an?

Kontaktieren Sie uns per Telefon oder Email direkt auf einer unserer Basen oder - falls Sie bereits ein Gespräch hatten - nehmen Sie Kontakt mit dem entsprechenden Fluglehrer auf. Gerne planen wir mit Ihnen den weiteren Ablauf Ihrer Ausbildung.

Q7. Wann ist der optimale Beginn einer Ausbildung?

Sie können jederzeit mit der Ausbildung beginnen. Wir fliegen das ganze Jahr und können einen individuellen Kursbeginn vereinbaren. Es macht jedoch Sinn, den Beginn der praktischen Ausbildung zusammen mit der theoretischen Ausbildung abzustimmen.

Q8. In welchem Abstand ist es sinnvoll, Flugstunden zu nehmen?

1-2 Lektionen pro Woche erachten wir als ideal. In Absprache mit dem Fluglehrer ist es aber auch möglich, dies zu intensivieren.

Q9. Aufgrund einer Abwesenheit möchte ich die Ausbildung unterbrechen. Ist das möglich?

Dies ist grundsätzlich kein Problem. Ab Abschluss der Theorieausbildung muss jedoch die praktische Prüfung spätestens nach 24 Monaten abgelegt werden. Ansonsten muss die Theorieprüfung nochmals wiederholt werden. Auch für Umschulungen oder die Nachtausbildung gelten gewisse Fristen.

Q10. Wie teuer ist eine Pilotenausbildung?

Die zu erwartenden Kosten finden Sie in einer separaten Auflistung in unserem Ausbildungsdossier.

Q11. Kann ich den Helikoptertyp während der Ausbildung wechseln?

Sie müssen auf dem Helikoptertyp, auf welchem Sie die Privatpiloten-Prüfung ablegen, mindestens 35 Flugstunden vorweisen können. Ein Wechsel des Helikoptermodells ist ohne grösseren Aufwand höchstens am Anfang der Ausbildung möglich. Wir empfehlen jedoch, vor dem Ausbildungsstart auf den möglichen Helikoptern je einen Schnupperflug zu absolvieren und sich dann auf ein Modell festzulegen. Diese Flugstunden können bereits an die Ausbildung angerechnet werden.

Q12. Ich fliege bereits Flugzeuge, hilft mir das während der Ausbildung zum Helikopterpiloten?

Dies verschafft Ihnen sicher einen Vorteil, denn die gesammelten Erfahrungen aus der Flächenfliegerei können Sie auch in die Helikopterfliegerei übernehmen. Je nach Lizenz müssen Sie auch nicht die gesamte Theorieausbildung absolvieren. Sie können zudem 10% (bis maximal 6 Stunden) Ihrer bisherigen Flugzeit als verantwortlicher Pilot an die PPL(H)-Ausbildung anrechnen.

Q13. Ich fliege bereits Modellhubschrauber, hilft mir das während der Ausbildung zum Helikopterpiloten?

Da ein Modell-Helikopter grundsätzlich gleich aufgebaut ist, können Sie Ihr technisches Wissen sicher in den entsprechenden Theorieunterricht übernehmen. Ebenfalls kann Ihnen Ihr Feingefühl an den Steuern bei den ersten Schwebübungen helfen.

Q14. Kann ich den Helikopter nach der Ausbildung auch mieten?

Natürlich können Sie die Helikopter nach der Ausbildung auch chartern. Dafür benötigen Sie ein gültiges Type Rating (siehe auch Q17) auf dem Helikopter sowie einen Chartervertrag. Bei Piloten, welche die Ausbildung nicht bei Swiss Helicopter gemacht haben, ist zusätzlich noch ein Checkflug vorgeschrieben.

Q15. Wie lange ist meine Lizenz gültig?

Die Lizenz ist lebenslang gültig und verfällt nicht. Damit Sie aber fliegen dürfen, muss die Zulassung (Type Rating) auf dem geflogenen Helikoptermodell ebenfalls gültig sein und Sie müssen ein gültiges Flugtauglichkeitszeugnis besitzen (siehe Q17).

Q16. Wie viele Flugstunden pro Jahr benötige ich zum Erhalt der Lizenz bzw. des Type Ratings?

Damit Sie ein Helikoptermodell weiterhin fliegen dürfen, müssen Sie mindestens 2 Flugstunden pro Jahr fliegen und einen jährlichen Checkflug mit einem Experten absolvieren (Proficiency Check). Je nach Helikoptermodell sind im Chartervertrag jedoch weitere Flugstunden pro Jahr vorgeschrieben, um den Helikopter zu mieten.

Q17. Was ist ein Type Rating?

Jedes Helikoptermodell, welches Sie fliegen möchten, muss in Ihrer Lizenz aufgeführt sein. Um diesen Eintrag zu erhalten, müssen Sie auf dem entsprechenden Modell eine Ausbildung machen und diese mit einer Prüfung (auch Type Rating genannt) abschliessen. Dieser Eintrag ist dann ein Jahr lang gültig und muss jedes Jahr mittels eines Checkfluges erneuert werden (siehe auch Q16).

Q18. Was ist das Flugtauglichkeitszeugnis bzw. Medical?

Alle Piloten müssen regelmässig zu einer medizinischen Untersuchung bei einem Fliegerarzt. Dieser stellt dem Piloten ein Flugtauglichkeitszeugnis (auch „Medical“ genannt) aus. Es gibt dabei mehrere Klassen: Privatpiloten benötigen ein Flugtauglichkeitszeugnis der Klasse 2, welches bis zu fünf Jahren gültig ist. Berufspiloten benötigen ein Flugtauglichkeitszeugnis der Klasse 1, welches maximal ein Jahr gültig ist.

Q19. Darf ich mit dem Helikopter ausserhalb von Flugplätzen landen?

Grundsätzlich dürfen Sie als Pilot in der Schweiz mit dem Helikopter überall unter 1100 m ü.M. und ausserhalb von bewohntem Gebiet landen. Die Rechte der Grundeigentümer sind jedoch vorbehalten. Der genaue Wortlaut und die vorhandenen Ausnahmen, wie z.B. Naturschutzgebiete, Unfallstellen, Restaurants, etc. sind in der Aussenlandeverordnung des BAZL festgelegt. Über 1100 m ü.M. darf nur auf den publizierten Gebirgslandeplätzen und mit der entsprechenden Gebirgsausbildung gelandet werden.

Q20. Sind irgendwelche Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben?

Englisch ist in der Fliegerei sehr wichtig, da sämtliche Kommunikation via Funk in Englisch erfolgt und wichtige Nachrichten oft in Englisch publiziert werden. Zu Erlangung der Berufspilotenlizenz müssen Sie darum einen Englischtest ablegen. Dieser Test muss maximal alle 4 Jahre wiederholt werden. Die Privatpilotenlizenz kann auch ohne Überprüfung der Englischkenntnisse ausgestellt werden.